

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Centralverbandes

(Dem Gesamtkreis der christlichen Gewerkschaften angehören.)

Erscheint alle 4 Wochen. Bezugspreis 75 Pfennig
zweitälterlich. Für Mitglieder durch die Buchstaben
genutzt. Für Postkarte kostet Köln 1.

Schriftleitung und Verlag: Köln, Venloerwall 9
Postleitzahl 82635. Postscheckkonto Köln 15171

Anzeigen-Preis: Die dreigesparte Zeit-Zeile oder
dein Raum 20 Pfennig. Für die Mitglieder und in
Verbands-Angelegenheiten 10 Pfennig.

Der vierde deutsche Arbeiter-Kongress.

Vom 26. bis 31. Oktober tagte im Lehrerseminarhaus in Berlin der vierde deutsche (christlich-nationale) Arbeiterkongress. Über 400 Delegierte waren aus dem Reich zusammengekommen; von unserem Verband nahmen die Kollegen F. Reisenberg und Wagner-Werlin teil. Die Reichswirtschaftsleitung war durch den Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, den Chef des Kriegsministeriums, sowie je einen besonderen Vertreter des Reichskanzlers des Innern und des Reichswirtschaftsministers vertreten.

In Erinnerung des erkrankten Kollegen Schröder leitete Gegenwald die Tagung mit einer Rede ein, in der er sich energisch gegen das die Kriegerzielgerechte, gegen bei aufdringliche Friedensgespräche und überdeutsche Besetzungen auf der anderen Seite wandte. Eine Sammlungssatzung ist notwendig. Die Amerikaner und Engländer mögen vor der eigenen Tür feiern; wir lassen uns nicht zum Zeugniss gegen Kaiser und Kaiserin verstellen. Die Männer sind uns ein starker Heimatdienst, so wie es jetzt eine schwere Pflicht ist, dass Frauen mit dem Sozus und Mutter auch etwas zu tun haben. Einheitsfamilie und die Gemeinschaften und Organisationen unter der Führer-Gemeinde haben über 70 000 gefallene Mitglieder erhalten, das sind unsere Helden. Unsere Frau hat ihren Kriegsbeginn ergriffen. Sie besteht erneut worden.

Nach Auseinandersetzen der Regierungsbefürworter und der Abgeordneten anderer Parteien soll Gegenwald seinen Bericht über:

Die Verteilungskampfe des Weltkrieges.

Gegewald meinte besonders feststellte, dass wir außen- und innerpolitisch nicht gut geführt wurden und verlängerte, dass dies nunmehr endlich anders werde. Wie wir uns das denken, deutete er wie folgt an:

1. Politische Neutralität aller Staatsbürgerschaften und in diesem Sinne. Das prinzipsielle Wahlrecht muss befestigt werden. Ausnahmen müssen bei Koalitionsrecht (§ 158 des Ges.-Ges.) müssen berücksichtigt werden. Arbeitsschlachten müssen geschaffen werden. Erst dann kommt man dem Arbeitern zugute: so sieht das Vaterland aus, für das das entbehrt, kämpft, leidet.

2. Sicherung der Volksversorgung. 3. Sicherung des Beschäftigungsmarktes Arbeitgeber und -nehmer in der Rüstungsindustrie. 4. Anerkennung der Arbeitergewerkschaften zur ausreichenden Versorgung des Heeres mit Kriegsmaterial.

Zur den Frieden, so erklärte der Redner mit vollem Recht und unter lebhaftem Zustimmen des Kongresses, kann von unserer Seite nicht mehr geschehen; es ist eher schon zu viel geschehen. Wir lassen uns nicht unterstreichen; Deutschland muss leben!

Zoos unterstrich in seinem nun folgenden Referat über:

Unsere Bewegung und die Lebensfragen

von Volk und Reich

in geistreicher und flauer Form die Aussführungen Stegerwalds unter wiederholtem lautem Beifall. Was uns von der Sozialdemokratie trennt, kommt in seinem Vortrag nicht so offiziell als sachlich zum Ausdruck. Sein Wort: Das soziale Königreich ist uns nicht sei, und wenn wir einen Frieden damit erlaufen könnten" war notwendig. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Würzburg waren in dieser Beziehung Töne angeschlagen worden, die zum Widerspruch herauftorderten. Wir halten es für entwürdigend, wenn auch nur der Anschein erweckt wird, als seien die deutschen Arbeiter gewillt, auf Wunsch der Feinde deren demokratische Staatsverträge dem eigenen Lende aufdrängen zu wollen.

Sicher hat Zoos nicht nur die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung, sondern viele Kreise darüber hinaus in allen Parteilagern auf seiner Seite, wenn er unter Demokratie, die zu erreichen ist, nicht die Herrschaft der Massen, sondern das "Besorgstein" aller um den Staat" versteht. Uns liegt nichts ferner, als die Begünstigung eines rohen Herrschats unberührter Menschen; wir hoffen eben durch demokratische Staatsverträge das ganze Volk noch mehr wie bisher für den Staat zu interessieren, es innerlich mit ihm verbunden zu lassen.

Das muss mit allen Mitteln erleichtert werden. Begeg dazu zeigten die weiteren Redner, Koch-Elbertfeld, Becker-Berlin, Weiber-Duisburg, Becker-Hamburg, Goethe-Brüder-Bündchen und Gra-

Bogdowitsch. Ihre Referate über "Dringende Aufgaben der Sozialpolitik". Die Kosten- und Lebensmittelversorgung im 4. Kriegswinter", "Lohn- und Gehaltsfragen im Kriege", und "Die Erstellung von Kleinwohnungen nach dem Kriege" und die Ausstraße hierzu entstehen ein anschauliches Bild von der ganz gewaltigen Arbeit, die noch zu leisten ist.

Die Entschließung zum ersten dieser Referate lautet: Die staatliche Sozialpolitik hat durch den Krieg die dringendste Nachprüfung erfahren. Niemals hat eine soviele Notwendigkeit so viele energischen Fortbildung bestanden als jetzt. Als prioritäres Aufgabengebiet liegt vor uns die Regelung des Nebenganges von der Kriegs- zur Friedenszeit. Die Arbeiters- und Angestelltentum ist nun bestohl fordern, sowohl im Bereich des Reichskommisariats für Neubauwirtschaft als auch in den sonstigen, von Reichs wegen zu handelnden Diensten und Dienstleistungsbereichen eine entsprechende Fortsetzung in der Sicherung der Wirtschaftsförderung des Friedensstaates zu erhalten. Um Konkurrenz zu schaffen, soll Brutto- und Nutzlast und Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit entsprechend zufrieden werden können, müssen permanente geleiste Arbeitsergebnisse erzielt werden. Hierzu ist es notwendig, dass in einer Friedenszeit ebenso wie in einer Friedenszeit und dem daraus aber der Limitierung anderer Wirtschaftsabschlüsse verhinderten Dienstleistungsbereichen, ebenso wie in den sonstigen Dienstleistungsbereichen, die Arbeitsergebnisse zu übernehmen, und zwar so raschzeitig, dass letztere die erierten abstellen. Die Dienstleistung und Berlin eingutheilen. Mit der Einführung der Arbeitsaufnahme ist über die auch aus höchsten Standesgedanken hin zu empfehlen, dass sie mit Familien- und Geschäftserhaltung nicht verfällt. Den Arbeitern ist in geistiger Weise als Muster die Möglichkeit zu gewähren, an die Bedingungen des Lohn- und Gehalts- (Anstell.) Vertrages einzutreten. Die Distanz für den freien Koalitions- und Vereinigungsrecht müssen bestätigt werden. Für die in gemeinschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter und Angestellten ist die Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Organisation, sowie die Schaffung besonderer Einrichtungen zu fordern, die zur Förderung der Feststellung des Arbeitervertrages beruhen sind. Die Förderung nach Vereinheitlichung und Modernisierung des ganzen Arbeiterrights wird ebenso erhoben. Insbesondere muss für die rechtliche Behandlung der einzelnen Gruppen von Angestellten und Arbeitern nicht die jeweilige Betriebsart maßgebend sein, sondern die Art der Beschäftigung. Der außerordentlich gelende Jugend- und Frauenschuh ist praktisch durchzuführen. Nach während des Krieges ist ein erweitertes gesetzliches Arbeiterschutz, insbesondere für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter, die Zeit nach dem Kriege zu schaffen. Das Heimarbeit-Gesetz mit endlich praktisch durchgeführt werden. Die Standesgerichte sind ja auszubauen, dass sie für sämtliche Ereignisse aller im Betrieb, oder Angestelltenverhältnis stehenden Personalkrisen wirklich werden. Die Mindestförderung der Heerestherapie in den Rentenversorgungsleuten auch auf die Feststellung der Kriegbeschädigung beschränkt werden. Das Rentenversicherung in allen einschlägigen Fragen soll der Reichsversicherung unterstellt werden.

Der Deutsche Arbeiterkongress erwartet, dass die Regierung und der Reichstag den sozialpolitischen Erfordernissen bald und durchgreifend gerecht werden.

Die Entschließung zum Referat Beder verlangt:

1. Staatsweite Weiterführung unserer öffentlichen Lebensmittelversorgung.
2. Strengste Erfassung und Sicherung der Rentenversorgung der Rentenversorgungsleute.
3. Gleichmäßige Verwendung von Lebensmitteln durch den einzelnen Erzeuger, weitgehende Aufklärung auf dem Lande über Spin und Zweck der Ernährungsverschwendungen.
4. Ausreichende Vorräte an die vorhandenen Nahrungsmittel unter Schonung der Zucht-, Arbeits- und Milchwirtschaft.
5. Vorsorge-Weise Verwendung von Kartoffeln und Fleisch in der Herbst- und Frühwinterzeit zur Aufsparung der Mehlpakete und Suppenartikel für die späteren Ernährungsmonate.
6. Mögliche Verhinderung jeder weiteren Verteuерung der Lebens-

mittel. Übernahme jeglicher Sonderzölle auf das Reich. Vergleichslebensmittelpreise für Kinderentfernung und Verkürzung der Kindergarten. 6. Schärfster Kampf gegen den Kriegswucher und gegen den Spekulationshandel. Einführung der Wucherstrafe und Bekämpfung des Vermögens der wegen Kriegswucher verurteilten. 7. Maßregeln zur Sicherung und Förderung der jährlichen landwirtschaftlichen Erzeugung. Die öffentliche Lebensmittelverteilung ist während des Neubauwirtschaftszeitraums zu betreiben und nur allmählich abzubauen. Die Einführung wichtiger Lebensmittel ist vorzubereiten. Söße und veterinarpolizeiliche Maßregeln bleiben bis zur Errichtung normaler Verhältnisse außer Kraft. Die für die Lebensmittelverteilung notwendigen Arbeitsträger sind bei der Demobilisierung ebenfalls zu entlassen.

Eine weitere Entschließung zu diesem Gegenstand von mehr grundsätzlicher Natur wird von Gegenwald begründet. Wirtschaftliche und politische Gründe heißt es darin, nötigen Deutschen, darum bedarf ist sein, seine Wohlverfügung aus einem Grade zu führen, um nicht ein Überschreiten der Grenzen zu verhindern. Der Krieg erfordert weiter:

1. Förderung der landwirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen durch Preis und Eingangssteuer.
2. Gründliche Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
3. Schaffung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
4. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
5. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
6. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
7. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
8. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
9. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
10. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
11. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
12. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
13. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
14. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
15. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
16. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
17. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
18. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
19. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
20. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
21. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
22. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
23. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
24. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
25. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
26. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
27. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
28. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
29. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
30. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
31. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
32. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
33. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
34. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
35. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
36. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
37. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
38. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
39. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
40. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
41. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
42. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
43. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
44. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
45. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
46. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
47. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
48. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
49. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
50. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
51. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
52. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
53. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
54. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
55. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
56. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
57. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
58. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
59. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
60. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
61. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
62. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
63. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
64. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
65. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
66. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
67. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
68. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
69. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
70. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
71. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
72. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
73. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
74. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
75. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
76. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
77. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
78. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
79. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
80. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
81. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
82. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
83. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
84. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
85. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
86. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
87. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
88. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
89. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
90. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
91. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
92. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
93. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
94. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
95. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
96. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
97. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
98. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
99. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
100. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
101. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
102. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
103. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
104. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
105. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
106. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
107. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
108. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
109. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
110. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
111. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
112. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
113. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
114. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
115. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
116. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
117. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
118. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
119. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
120. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
121. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
122. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
123. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
124. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
125. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
126. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
127. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
128. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
129. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
130. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
131. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
132. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
133. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
134. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
135. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
136. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
137. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
138. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
139. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
140. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
141. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
142. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
143. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
144. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
145. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
146. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
147. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
148. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
149. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
150. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
151. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
152. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
153. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
154. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
155. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
156. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
157. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
158. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
159. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
160. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
161. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
162. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
163. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
164. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
165. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
166. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
167. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
168. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
169. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
170. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
171. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
172. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
173. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
174. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
175. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
176. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
177. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
178. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
179. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
180. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
181. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
182. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
183. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
184. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
185. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
186. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
187. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
188. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
189. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
190. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
191. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
192. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
193. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
194. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
195. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
196. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
197. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
198. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
199. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
200. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
201. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
202. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
203. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
204. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
205. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
206. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
207. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
208. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
209. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
210. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
211. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
212. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
213. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
214. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
215. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
216. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
217. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
218. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
219. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
220. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
221. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
222. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
223. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
224. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
225. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
226. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
227. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
228. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
229. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
230. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
231. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
232. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
233. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
234. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
235. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
236. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
237. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
238. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
239. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
240. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
241. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
242. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
243. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
244. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
245. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
246. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
247. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
248. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
249. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
250. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
251. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
252. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
253. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
254. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
255. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
256. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
257. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
258. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
259. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
260. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
261. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
262. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
263. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
264. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
265. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
266. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
267. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
268. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
269. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
270. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
271. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
272. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
273. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
274. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
275. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
276. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
277. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
278. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
279. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
280. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
281. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
282. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
283. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
284. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
285. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
286. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
287. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
288. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
289. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
290. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
291. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
292. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
293. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
294. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
295. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
296. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
297. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
298. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
299. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
300. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
301. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
302. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
303. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
304. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
305. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
306. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
307. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
308. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
309. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
310. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
311. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
312. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
313. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
314. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
315. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
316. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
317. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
318. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
319. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
320. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
321. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
322. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
323. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
324. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
325. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
326. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
327. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
328. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
329. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
330. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
331. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
332. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
333. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
334. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
335. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
336. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
337. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
338. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
339. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
340. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
341. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
342. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
343. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
344. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
345. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
346. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
347. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
348. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
349. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
350. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
351. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
352. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
353. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
354. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
355. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
356. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
357. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
358. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
359. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
360. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
361. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
362. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
363. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
364. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
365. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
366. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
367. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
368. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
369. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
370. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
371. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
372. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
373. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
374. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
375. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
376. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
377. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
378. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
379. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
380. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
381. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
382. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
383. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
384. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
385. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
386. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
387. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
388. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
389. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
390. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
391. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
392. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
393. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
394. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
395. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
396. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
397. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
398. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
399. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
400. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
401. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
402. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
403. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
404. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
405. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
406. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
407. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
408. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
409. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
410. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
411. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
412. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
413. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
414. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
415. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
416. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
417. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
418. Förderung der landwirtschaftlichen Schulbildung.
419. Förder

Verboten war etwas nach heutiger Auffassung. Das kann man nicht um einen Sohn verhindern, lautet diese Fazit von 1912. Da eingehender Ausprägung hat man sich aber die Voraussetzung, daß 1917 eingangsprost und in vielen Fällen eine Klärung erzielt. Wie der "Typograph" berichtet, haben auch die Vertreter des Gutenbergbundes bei der Gestaltung der Lohn- und anderer Fragen zum ersten Male eindrücklich mitgewirkt und sich an der Abstimmung beteiligt. Hoffen wir, daß das angekündigte bestreite Verhältnis beiseite bleibt.

Herrenhausmitglied Stegerwald. Eine neue Zeit ist angebrochen; das sehen wir auch an der Tatsache, daß unter Kolleg Stegerwald als erster Arbeitervorsteher ins preußische Herrenhaus berufen wurde. Vom Tischlergesellen zum Herrenhausmitglied, — das ist wirklich noch nicht dagekommen. Um so mehr freuen wir uns über die wohlverdiente Auszeichnung unseres Führers, die gewiß auch eine Anerkennung für unsere Bewegung bedeutet.

Unter herzlichem Glückwunsche für das neue Herrenhausmitglied kleiden wir in das Gelöbnis, nun erst recht zu ihm zu stehen in Freud und Leid, in seinem Sinne noch besseren Kräften für unser gemeinsames Ziel zu arbeiten.

Stegerwald trägt seit ewiger Zeit das Eisener Kreuz am weißen Bande, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe und das bayrische König-Ludwig-Verdienstkreuz. Auch zu diesen Auszeichnungen gratulieren wir herzlich.

Telegrammwechsel des deutschen Arbeitersongresses.

Au Seine Majestät den deutschen Kaiser Berlin.

Die christlich-nationale Arbeiter- und Angehörigenschaft vereinigt zu einer außerordentlichen Kriegstagung in Berlin, entricht Euer Majestät ehrengütigen Gruß. Von der Überzeugung ist durchdrungen, daß einzig und allein die unverzweigliche Gemeinschaft zwischen Gott und Gott der eigene Ausdruck des deutschen Willens ist, welchen wir jeden Tag mit diesem Menschenleben zu tunen, empfohlen wird. Das deutsche Volk bedarf keines Bormanns. Ob kann sein Haar selbst seiner Eigenart entsprechend bearbeiten. Das darf logischen Gelehrten und aus der künftigen Rundgebung der Oberchristlichkeit. Ein Bormann lese mir mit unziger Freude, wie sehr unter Mutter den Bergdienst seines Sohnes füllt und bereit ist. Aus dem Haar in eine ähnliche Zukunft zu wachsen. Der Mensch ist kein Werkzeug, sondern ein Sohn und soll seine Freiheit und Unabhängigkeit, die ein Mensch will und kann, ebenso wie die Freiheit und Unabhängigkeit der Geliebten eines Kriegers um der menschlichen und aufrechten deutsigen Kraft unseres Volles.

Die Bormannschaft.

Borsig, Berlin, Unternehmenshaus, Siegessäuleplatz.
Darauf erfolgte nachstehende Antwort:

Um das Oberchristlichste Ihnen Stegerwald.

Berlin, Unternehmenshaus, Siegessäuleplatz.
Um eures Befehls willen sei die Delegation der deutschen Arbeiter anfangt auf dem Dom zu Berlin, um die Bormannschaft zu einem großen Festtag einzuladen. Das Bormannschaft, auf die ein großes Interesse unter den Delegationsmitgliedern besteht, ist eine erfreuliche Zukunft nicht den Bormannschaften und die Kraft zur Verbindung der Menschen Zeit ausserdem hoffen. Mein Beileid in den gefundenen Wahrheit und die Bormannschaft der deutschen Arbeiter kann nicht erschüttern werden.

Wilhelm I. S.
In den Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Grellingen.

Großes Dankeschön.

Die christlich-nationale Arbeiter- und Angehörigenschaft vereinigt zu einer außerordentlichen Kriegstagung, gedenkt mit überwältigendem Entschluß der unverzweiglichen Heldenkunst unserer Freiheitskämpfer und ihrer genialen Führung. Die geben dem deutschen Volle ein leuchtendes Beispiel ehrlicher Willenskraft und unerschrocklichen Pflichtbewußtseins. Doch verständen wir nicht die weitgeschickte Logik, welche dessen völlig zu übersehen, was heute mit Blut und Eisen auf fremen Schlachtfeldern geschaffen wird. Unser Beifluss ist unverwandt daran gerichtet, nach unseren Kräften mitzuwirken, daß die Heimarmee sich der Frontlinie allezeit würdig erweise.

Die Bormannschaft.

Borsig, Berlin, Unternehmenshaus, Siegessäuleplatz.
Darauf erfolgte nachstehende Antwort:

Seiner Generaldirektion Stegerwald

Berlin, Behördenvereinshaus, Siegessäuleplatz.
Der christlich-nationale Arbeiterkraft herzlichen Dank für Gruß und neues Gelöbnis. Wir werden sie, wenn auch in der Heimat jedermann seine Pflicht zum Wehrdienst tun.

Grußenburg.

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen. Seider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Kassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Kassenfahrt solche vorstellt. Daraus ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Kassenmitgliedschaft wiedererlangt und wo für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heerstande sich die Wohltaten der Kassenversicherung sichern. Er wird ihrer wegen der überstandenen Anstrengung vielfach noch mehr bedürfen, als die übrigen Versicherten.

Wie alsbald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder

Krankheit der Krankenfahrt und erneut verhängt, bekannte Wahlkabinen nicht zu treffen. Bei beiden liegt aber die Sache nicht so. Letzt werden sie nicht sofort eine breite Versicherungsfähigkeit haben, teils werden sie zu einem Betrag übergangen, in dem sie nicht sicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zu steht, die sich selbständig machen, teils werden sie auch zur Versicherung versicherungspflichtiger Vorbereitung nicht instand sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als Dienstfunktion aus dem Lazarett entlassen werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritt in den Kriegsdienst ihre Kassenmitgliedschaft haben erlöschten lassen, können binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkasse eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder, wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkasse. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer allgemeinen Unterfuhrung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch kranken Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Kassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gefolgt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dieses natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten sind zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befähigt, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als Dienstfunktion entlassen werden. Von diesen sollte es niemand verhindern, als bald nach der Rückkehr in die Heimat d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei der Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer befinden sich falls der Krankheit am meisten. Müßte in die Heimat liegen endlich auch vor bei einer längeren Verwundung. Ganz und nicht jeder lange Urlaub des Rechts zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies kein Grund, der Soldaten bei der Kasse längere Zeiträume zu verhängen, bis er sich in die Kasse tragen. Wenn die Kasse die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen kann, so darf sie diese nicht aus dem Dienst ausschließen. Dies ist nicht mehr möglich, was die Art des Krieges zunegat. In älterer Meinung wurden vor allem die Kollegen für unsere christlichen Gewerkschaften und für unsere Verbände im besonderen genommen. Es war eine Regel, daß schon nach kaum 14 Tagen und 50 Diensttagen diese Kette zum Verband verlässt. Das ist hier gebrochen. Nur die Funktionäre waren es, die die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen konnten. Diese Regelung ist hier nicht mehr gültig, weil die Kriegsteilnehmer nicht mehr auf die Kette folgen, wenn sie die Kasse nicht aufnehmen kann. Diese Regelung ist hier nicht mehr gültig, weil die Kriegsteilnehmer nicht mehr auf die Kette folgen, wenn sie die Kasse nicht aufnehmen kann.

Durch Mindestlohn steht nun in einem anderen Jahre. Genauso wie während der Kriegszeitigkeit an einem Mindestlohn kommuniziert werden, um zwar nicht unzureichend zu entlohnen und werden höchstens nicht zu unterschreiten, so ist es auch hier. Wenn die Kriegszeitigkeit nicht mehr besteht, so darf die Kriegszeitigkeit nicht mehr bestehen, und der Mindestlohn entfallen zu werden. Und die Gehaltskasse hat nicht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verhandeln, lassen sie sich nur innerhalb 3 Wochen nach dem Entlassung aus dem Lazarett einen Krankenfahrt entfallen, damit sie im allgemeinen in bezug auf Gehalt die Kriegszeitigkeit mit dem getroffen hat in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 20 Wochen über mindestens 100 Prozent innerhalb 3 Wochen nach dem Entlassung aus dem Lazarett entfallen. Das ist kein Mindestlohn mehr, sondern ein Kriegslohn, der nicht mehr bestehen kann. Und die Kriegszeitigkeit ist nicht mehr bestehen kann. Und die Kriegszeitigkeit ist nicht mehr bestehen kann.

Die Gehaltskasse mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß die Gehaltskasse nur dann genutzt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist. d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse Länge Zeit hindurch bestanden hat, um zu wissen, ob die Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach Rückkehr in die Heimat nicht nochmal zurückzulegen. Wie die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Kasse Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.

Aus den Schäßlestellen.

Freiburg i. Br. Wie schon bereits in Nr. 10 der Ge. St. berichtet wurde, leben wir hier in einer Lohnbewegung. Es dürfte sich gewiß lohnen, einen kurzen Rückblick auf die lebte Kriegsperiode 1914–1918 zu werfen und daraus gewisse Schlüsse zu ziehen für die Zukunft.

Die Bewegung im Jahre 1918 vollzog sich durchaus ruhig. Die eingereichten Forderungen wurden im großen und ganzen von den in Betrieb kommenden Firmen genehmigt. Eine Ausnahme davon machte nur die Buchbinderei-Innung, die sich eben bis heute noch nicht aus ihrer mittelalterlichen Gewohnheit erheben konnte. Die verlangten Minimallöhne waren aber durchaus nicht übermäßig hoch gestellt. Es darf nicht vergessen werden, daß wir hier aber in gewerkschaftlicher Hinsicht noch in den Kinderschuhen stecken, und erst die 3. Lohnbewegung zu führen hatten. Gleichwohl glaubte man, daß die festgelegten Löhne den Zeitverhältnissen entsprechend als angezeigt betrachtet werden könnten. Es wurden damals folgende Minimal-Löhne nur für Geschäftsfrauen festgelegt.

Im ersten Gehilfenjahr
bis zum Alter von 21 Jahren 18.— BR.
von 21 bis 23 Jahren 21.—
23.—
23.— 25.—
25.— 27.—
Über 27 Jahre 29.—

Die Lohn- und Erhaltungsgegenstände auf der Seite der Lohn- und Erhaltungsgegenstände entstanden wurden, so daß man diese Höhe mit dem benötigten Maß für gewinnen, als sehr angemessen erachten müssen. Tatsächlich haben wir diesen Friedenstarif nun schon über drei Jahre als Kriegsstarif in Kraft, und es bedurfte wohl keines langen Besinnens, ob man dennoch nur längere, oder billigerweisen 1 Jahr meiter verlängern wollte. Dabei ist noch zu bemerken, daß die in den Buchbindereibetrieben beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeitern überhaupt keinen Tarif hatten, sondern nur eben mit einer 5 prozentigen Lohnherabholung begnügen mußten.

Es war dies allerdings nicht Schuld der damaligen Lohnkommission, sondern es war dies eine Folge der Gleichgültigkeit der Kolleginnen, die sich einfach nicht entscheiden konnten, durch Anschluß an unten Verband sich ihre Rechte zu sichern. So standen die Dinge während dieser langen Kriegszeit. Man hoffte immer, doch wenigstens bis zum Ablauf unseres Lohnstarifs dieser Krieg zu Ende sei, und dann die altbewährten Kolleginnen aus dem Gelde zurückgeliefert werden.

Es war darum auch nicht zu verwundern, daß knapp 6 Wochen vor Einsetzung der Kündigung erst in die Vorarbeiten eingetragen wurde. Wie in früherer Zeit, so nahm man auch dieses Mal Fühlung mit der Zahlstelle des D. R. K.

Unsere Hauptaufgabe bestand vor allem darin, in erster Linie unsere Organisation zu stärken. Begeisterterweise waren unsere Kolleginnen durch den Krieg stark gelichtet. Das gewerkschaftliche Leben war trotz aller Mühsamkeiten nicht auf der Höhe der Zeit. Man gab sich immer dem Wahne hin, daß solche Sitten im Kriege zweitlich unmöglich wären. Nachdem auch innerhalb des Vorstandes eine Neugewissigung stattgefunden hatte, wurde mit letzter Hand die Organisierung vorbereitet. Was in 10jähriger aufkäuferischer Arbeit nicht möglich war, hat die Art des Krieges zunegat. In älterer Meinung wurden vor allem die Kolleginnen für unsere christlichen Gewerkschaften und für unsere Verbände im besonderen genommen. Es war eine Regel, daß schon nach kaum 14 Tagen und 50 Diensttagen diese Kette zum Verband verlässt. Das ist hier gebrochen. Nur die Funktionäre waren es, die die Funktionäre waren es, die die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen konnten. Diese Regelung ist hier nicht mehr gültig, weil die Kriegsteilnehmer nicht mehr auf die Kette folgen, wenn sie die Kasse nicht aufnehmen kann.

Genau wie die Kriegsteilnehmer, so kann mit Sicherheit an die weiteren Kategorien benannt werden. Die Kriegsteilnehmer sind diejenigen, die nicht mehr arbeiten, und in der Kriegszeitigkeit bestehenden Forderungen wurde diese entsprechend berücksichtigt. Es kann nicht bestreiten, daß die Kriegsteilnehmer am meisten. Müßte in die Heimat liegen endlich auch vor bei einer längeren Verwundung. Ganz und nicht jeder lange Urlaub des Rechts zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies kein Grund, der Soldaten bei der Kasse längere Zeiträume zu verhängen, bis er sich in die Kasse tragen. Wenn die Kasse die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen kann, so darf sie diese nicht aus dem Dienst ausschließen. Dies ist nicht mehr möglich, was die Art des Krieges zunegat. In älterer Meinung wurden vor allem die Kolleginnen für unsere christlichen Gewerkschaften und für unsere Verbände im besonderen genommen. Es war eine Regel, daß schon nach kaum 14 Tagen und 50 Diensttagen diese Kette zum Verband verlässt. Das ist hier gebrochen. Nur die Funktionäre waren es, die die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen konnten. Diese Regelung ist hier nicht mehr gültig, weil die Kriegsteilnehmer nicht mehr auf die Kette folgen, wenn sie die Kasse nicht aufnehmen kann.

Genau wie die Kriegsteilnehmer, so kann mit Sicherheit an die weiteren Kategorien benannt werden. Die Kriegsteilnehmer sind diejenigen, die nicht mehr arbeiten, und in der Kriegszeitigkeit bestehenden Forderungen wurde diese entsprechend berücksichtigt. Es kann nicht bestreiten, daß die Kriegsteilnehmer am meisten. Müßte in die Heimat liegen endlich auch vor bei einer längeren Verwundung. Ganz und nicht jeder lange Urlaub des Rechts zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies kein Grund, der Soldaten bei der Kasse längere Zeiträume zu verhängen, bis er sich in die Kasse tragen. Wenn die Kasse die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen kann, so darf sie diese nicht aus dem Dienst ausschließen. Dies ist nicht mehr möglich, was die Art des Krieges zunegat. In älterer Meinung wurden vor allem die Kolleginnen für unsere christlichen Gewerkschaften und für unsere Verbände im besonderen genommen. Es war eine Regel, daß schon nach kaum 14 Tagen und 50 Diensttagen diese Kette zum Verband verlässt. Das ist hier gebrochen. Nur die Funktionäre waren es, die die Kriegsteilnehmer nicht aufnehmen konnten. Diese Regelung ist hier nicht mehr gültig, weil die Kriegsteilnehmer nicht mehr auf die Kette folgen, wenn sie die Kasse nicht aufnehmen kann.

Die Kriegsteilnehmer sind um 10 Prozent zu erhöhen, soweit die obigen Minimallöhne noch oben erreicht sind.

Im ersten Gehilfenjahr	25.— BR.
• u. s.	30.—
• u. s.	35.—
• u. später Gehilfenjahr	40.—
b. Mindestlohn für Hilfsarbeiter.	15.— BR.
Im Alter von 14 bis 16 Jahren	15.— BR.
• • •	18.—
• • •	21.—
• • •	24.—
• • •	27.—
• • •	30.—

Auch hier hat eine 10prozentige Erhöhung stattgefunden, soweit die obigen Minimallöhne nahezu erreicht sind.

c. Minimallohn für Arbeitern.

Im ersten Gehilfenjahr	15.— BR.
• • •	17.—
Nach zwei Jahren	20.—
Im dritten Jahr und später	22.—

Spezialarbeiterinnen erhalten auf diese Löhne einen Aufschlag von 10 Prozent.

Das Bewertenswerteste an der ganzen Forderung ist die Neu einführung eines Tarifs für Hilfsarbeiter und Arbeitern. Für letztere soll insbesondere auch der Leipziger Tarif volle Gültigkeit bekommen. Dass dieser heute eine dringende Notwendigkeit ist, wird bei dem jetzigen Arbeitssystem, wo fast 50 Prozent aller Gehilfenarbeiten von Mädchen gemacht werden, niemand mehr bestreiten wollen.

Es kommen hier bei einer Firma allein nahezu 75 Kolleginnen in Betracht. Sieht man hier noch in Erwägung, daß gerade für Arbeiterninnen bis jetzt Wochenlöhne von 10,20 bis höchstens 10,50,- bezahlt wurden, so wird man auch begreifen, warum auch die Mädchen geklemt haben. Daher mit höheren Löhnen, wie sie bisher sowohl für Gehilfen als für Arbeiterninnen bezahlt wurden, nicht auszukommen ist, mit jeder ehrlich zugeben müssen. Wohl werden noch von den meisten Geschäftsfrauen

